



I. Anmeldung

TOP: _____

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 10.11.2016
öffentlich

Betreff:
Erstmalige Herstellung der östlichen Volbehrstraße

Anlagen:
Straßenplan

Bisherige Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht | Abstimmungsergebnis | | |
|---------|---------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | | angenommen | abgelehnt | vertagt/verwiesen |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sachverhalt (kurz):

Der östliche Abschnitt der Volbehrstraße war bis März 2014 Privatstraße. Nachdem alle anliegenden Grundstücke bebaut sind und weit über zehn Wohneinheiten über die östliche Volbehrstraße erschlossen werden, ging gemäß Umlegungsausschuss vom 13.03.2014 der Straßenabschnitt in den Besitz der Stadt Nürnberg über.

Mittlerweile ist der Abschnitt der Volbehrstraße in einem baulich schlechten Zustand und soll erstmalig hergestellt werden. Da kein Bebauungsplan vorhanden ist, ist für die Abrechnung ein Straßenplan mit einem AfV-Beschluss notwendig.

Der Teilabschnitt der Volbehrstraße soll bestandsnah hergestellt werden. Das Ende der Straße wird mit einer Kehre, die sich ebenfalls am Bestand orientiert, abgeschlossen.

Beschwerden über Missstände oder mangelnder Funktionalität der Straße liegen nicht vor.

Die geschätzten Kosten betragen 230.000,--€.

Die Abrechnung erfolgt nach Baugesetzbuch. Die Anlieger werden über den Ausbau schriftlich informiert.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

| | | | |
|----------------------------|-----------|------------------------------------|--|
| <u>Gesamtkosten</u> | 230.000 € | <u>Folgekosten</u> | € pro Jahr |
| | | <input type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | 230.000 € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Durch die Sanierung der Fahrbahndecke und des Gehweges wird die Verkehrssicherungspflicht gegenüber den Bürgern erfüllt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB

II. Herrn OBM

III. Ref VI/ Vpl

Nürnberg,
Referat VI

(4933)